

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 Baugebiet: "Niederfelder Weg / Pechlerberg" - Änderung Nr. 2 -

- - - -

Der am 26. 09. 1975 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sah auf dem Flurstück Gemarkung Horchheim, Flur 15, Nr. 185 - jetzt 283/19 - eine öffentliche Verkehrsfläche in Form eines 3,00 m breiten Fußweges vor. Die dabei entstandenen Restflächen sollten den angrenzenden Wohngrundstücken zugeschlagen werden. Das gleiche gilt auch für die an der Einmündung Pechlerberg in den Niederfelder Weg liegenden Flurstücke Nrn. 152/2 (alt) - jetzt 152/3 -, 152/4 und 280/2 (alt) - jetzt 283/44 - und 283/19.

Nachdem zur Zeit die Grundstücksneuordnung durchgeführt wird, hat sich gezeigt, daß diese Regelung zu Schwierigkeiten führt. Zur Erleichterung der Umlegung soll deshalb der Plan geändert und die neuen Festsetzungen der örtlichen Situation angepaßt werden.

Durch diese Maßnahmen entstehen der Stadt Koblenz keine wesentlichen Mehrkosten.

Koblenz, 24. 02. 1983

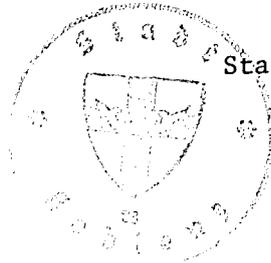
Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 10.12.1993



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister